

Johannes, Landammann : die Führung der March

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(2017)**

Heft 60

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Johannes, Landammann

Die Führung der March

Der höchste Mandatsträger der March war der Landammann, über dem nur die Landsgemeinde stand. Er stand der Legislative, der Exekutive und der Justiz vor. Susanna Bingisser hat seine Funktion und Bedeutung 2014 in umfassender Weise dargestellt. Seit Heini Gerstner (1389) und Hans Gugelberg (1392) haben in den bald 630 Jahren rund 230 Männer die Geschichte der Landschaft March als Landammänner, respektive Bezirksammänner geführt. Die erste Frau Bezirksammann der March ist noch Zukunftsmusik. Die hohe Stellung des Landammanns zeigt sich in den alten Urkunden, welche die Amtsträger regelmässig als «fromm, fürnehm, wohledel, ehrenfest und weise» qualifizieren.

Johannes Bruhin (um 1625–1679)

Als erster Landammann der March mit Namen Bruhin gilt Johannes Bruhin. Er stammt wohl aus Schübelbach, genauer dem Chalhof oder Kallenhof östlich von Buttikon. Dieses Bauernhaus trägt vermutlich das älteste March-Wappen auf einer Fenstersäule. Die Familie ist als Gass-Bruhin benannt, weil sie bei der Gass, also an der alten Landstrasse zwischen Schübelbach und Reichenburg wohnte. Trotz einigen Bemerkungen im Jahrbuch Lachen über mögliche Familienbezüge erfahren wir wenig von Bedeutung.

Sein Vater war Hans Bruhin (ca. 1600–1669), als «Kalen Bruchy» 1636 und als Genossenvogt 1640 erwähnt. Johannes war das dritte von acht Kindern. Sein jüngerer Bruder Kaspar Bruhin, geb. um 1630 als das fünfte Kind, verheiratet mit Elisabetha Zoch, könnte der Stammvater der Büel-Bruhin sein.

Johannes heiratete Catharina Pfister am 24.2.1647 und führte die Linie der Gass-Bruhin weiter. Das Ehepaar Bruhin-Pfister hatte 11 Kinder, vom ältesten Johannes (28.1.1652–19.2.1682) über den sechsten Johannes Petrus (19.6.1662–2.7.1737) bis zur jüngsten Maria Magdalena (*26.3.1676). Der Stammbaum der Familie ist in direkter Linie bis heute bekannt.

Johannes war Gemeinderat, dann 1658 Statthalter und in den Jahren **1660–1662 Landammann der March**. Er siegelte mit der Bärenpatze und der Umschrift «IOHANES BRUI». Im Text der Versicherungsbriefe vom 30.10.1661 und 29.12.1661 steht jedoch «Johannes Bruchi». Mit hoher Wahrscheinlichkeit war Johannes ursprünglich ein Bauer. Es ist durchaus möglich, dass Johannes sich vom Bauer zum Müller entwickelte und dass er identisch ist mit dem um 1653 als Besitzer der Mühle Tuggen festgestellten Hans. Immerhin würde die zusätzliche Funktion als Müller, wohl vermögend und im Vergleich zu den Mitbürgern einkommensstark, eine Erklärung bieten für die Finanzierung der Kapelle. Denn Johannes Bruhin gilt als Bauherr der (neueren) Mülener Kapelle in Tuggen von 1647, was heute mit Sponsor umschrieben würde. Auch der Name der Frau, eine Pfister, dürfte nach Tuggen verweisen. Unklar ist, ob er auch an der zweiten Linthbort-Kapelle in Tuggen um 1666 mitbeteiligt war. Eine im Kunstdenkmäler-Band March 1989 festgehaltene Wappenscheibe mit dem Wappen Bruhin (Bärenpatze über drei Stäben) ist 1668 von ihm und seiner Gattin gestiftet worden. Johannes Bruhin starb am 16.8.1679.

Zu denken gibt allerdings, dass die Liste der Genossame Wangen von 1670, die ausserhalb des Genossenkreises wohnhafte Genossen aufführt, die Söhne «des Hans Bruhin sel. zu Mülenen» erwähnt. Das scheint dafür zu sprechen, dass Hans auf der Mühle Tuggen ein Wangner und kein Schübelbachner war und der erste Landammann nicht identisch war mit dem Müller Hans.

Landammänner der March

Das Geschlecht der Bruhin hat in der Folge noch neun weitere Landammänner der March hervor gebracht, ihre Amtszeiten:

Johann	1700–1702
Johann Peter	1727–1729
Johann Peter	1743–1745
Johann Pius	1759–1761
Josef Pius aus dem Wägital	1775–1777
Johann Peter	1787–1789
Johann Kaspar	1791–1793 / 1795–1797
Josef Anton Pius	1799 / 1803–1806 / 1818–1820 / 1823–1824
Melchior Pius	1838–1840

Bezirksammann

Mit der politischen Neuregelung der Schweiz nach 1848 (Übergang vom Staatenbund zum Bundesstaat) wurde der Landammann des Bezirks abgelöst durch den Bezirksammann, der mindere Funktionen und Rechte besass. Mit **Albert Bruhin-Hahn** (18.9.1881–30.12.1976), von 1926–1928 Gemeindepräsident von Schübelbach und von 1946–1950 Bezirksammann, erreichte ein weiterer Bruhin dieses höchste Amt in der Landschaft.

Albert war auch lange Zeit Bezirksrat, Gemeindekassier und Einnnehmer der Kantonalbank Schwyz.

Nicht hoch genug zu gewichten ist, dass mit **Louise Ehrler-Bruhin** (*1944), ab der Mühle in Tuggen, eine Frau 1992 zur Bezirksrätin in Schwyz gewählt und dort im Jahre 2000 zur ersten Frau Bezirksammann aufstieg. Sie übte das Amt die üblichen zwei Jahre tadellos aus.